

Gesamtkonzept Beihilfe Bearbeitungsebene (BAE) Inputmanagement (inkl. Beihilfe-App)

Ausführungen grundlegender Art zu einem digitalen Inputmanagement sind im Gesamtkonzept Beihilfe, dort unter Ziffer 1.1 dargestellt und sollen hier nicht mehr wiederholt werden.

Im Falle des Prozesses „Gewähren einer Beihilfe“ setzt die Beihilfestelle der Stadtverwaltung München bei der BAE Inputmanagement in einem ersten Schritt auf die Medienträger „Papier“ und „Beihilfe-App“. Auf einen Antragseingang über ein weiteres Medium WEB wird hier nicht eingegangen (in bildlicher Darstellung enthalten). Grund für diese Festlegung ist die bis auf Weiteres bestehende Schriftformerfordernis bei Anträgen auf Beihilfe.

Weitere Lösungen, gerade aus dem Bereich „born digital“, werden soweit diese bei der Stadtverwaltung München als IT-Service abrufbar sind, zu einem späteren Zeitpunkt zu realisieren sein.

Ein Nutzen solcher Services setzt das Wegfallen der heutigen Schriftformerfordernis voraus.

Die nachstehenden Ausführungen zur BAE Inputmanagement stellen auf deren einzelne Funktionen ab und sollen dadurch zu mehr Transparenz in dieser Bearbeitungsebene beitragen. Dem Konzept einer Beihilfe-App wird insoweit Rechnung getragen, dass es mit in die nachstehenden Funktionen aufgenommen ist.

Anlage 3 der Sitzungsvorlage stellt die BAE „Digitales Inputmanagement“ bildlich dar.

Funktionen der Bearbeitungsebene Inputmanagement

A) Funktion: Image-Format¹ herstellen

Auslöser für einen Vorgang im Inputmanagement als Teil im Gesamtprozess „Gewähren einer Beihilfe“ ist ein Antrag auf Gewährung einer Beihilfe durch einen Beihilfeberechtigten. Der Antrag ist auf Vollständigkeit, Vollzähligkeit und Lesbarkeit zu prüfen (Eingangsprüfung).

- Medium Papier:

Ist ein Antrag mittels dem Medium Papier gestellt, erfolgt die Eingangsprüfung in der Regel manuell. Diese Unterlagen müssen in einem weiteren Schritt durch Scannen (Erfassungs-Hard- und Software) in ein vorgegebenes Image-Format gebracht werden. Es ist ratsam, erfasste Papier-originales für eine bestimmte Zeit aufzubewahren, um Rückgriffe darauf möglich zu machen. Danach können diese vernichtet bzw. zurückgegeben werden.

Es werden papierene personenbezogene Unterlagen gescannt, die uns allerdings schon als Kopien erreichen. Insoweit benötigen wir hierzu keine entsprechenden Signaturen, bspw. Behör-densiegel nach eIDAS², um die Echtheit und Unveränderbarkeit analog der Quelle zu dokumentieren.

- Medium App-Applikation:

Die sogenannte Beihilfe-App ist ein eigenständiges digitales Erfassungsprogramm, also eine Anwendung i.d. R. auf einem mobilen Gerät, über das sich der Beihilfeberechtigte identifiziert, seinen Antrag stellt und alle dazugehörigen Belege als Fotos beifügt (sogenanntes Hochladen). Dabei prüft das Erfassungsprogramm bereits, ob das Bildmaterial verarbeitbar ist und lehnt es bei Unbrauchbarkeit ab. Mit dem Absenden des technisch akzeptierten, umfangreichen Datenpakets an die Beihilfestelle bzw. deren Dienstleister ist der Antrag gestellt und alle Unterlagen liegen als Images dort vor.

In beiden Erfassungsfällen (Papier oder App) ist dem im Image-Format vorliegendem Antrag eine individuelle Vorgangsnummer zuzuordnen, die ihn zum konkreten, zuordenbaren Vorgang im

¹ Image-Format: = digitales Bild-Format

² eIDAS = electronic IDentification, Authentication and trust Services)

bezeichnet die Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt u. zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (Signaturrichtlinie).

Beihilfeverfahren werden lässt. Idealerweise ist die Vorgangsnummer mit der Identifikations-nummer (ID)des Beihilfeberechtigten (Beihilfeberechtigtennummer) zu verknüpfen.

B) Funktion: Erkennen und Klassifizieren

Der Vorgang im vorliegenden Image-Format wird nun durch den Einsatz einer OCR-Lösung³ analysiert und nach vorgegebenen Erkennungsmerkmalen sortiert, um das Produkt daraus clusterorientiert zu klassifizieren. Dabei wird es erforderlich sein, bestimmte digitale Dokumente nach Parameterabgleich zu trennen (bspw. Antrag von Belegen) und/oder selektierte Dokumente, alternativ i.d.R. konkrete Datenfeldinhalte, zu extrahieren und strukturiert bereit zu stellen.

C) Funktion: Qualitätssicherung und Nacherfassung

Die aus der vorherigen Funktion B) vorliegenden Dateninhalte sind nun automatisch auf bis zu fünf Sachstände zu prüfen. Diese ordnen sich in

- **sicher erkannt** → Bester Fall, weil keine manuelle Nachbearbeitung nötig
= maximaler Nutzen
- **unsicher richtig erkannt** → manuelle Nachbearbeitung / Bestätigung nötig
= wenig Aufwand
- **nicht erkannt** → vollständige manuelle Nachbearbeitung nötig
= hoher Aufwand
- **unsicher falsch erkannt** → vollständige manuelle Nachbearbeitung / Bestätigung nötig
= hoher Aufwand
- **sicher falsch erfasst** → sogenannter Worst Case, Korrekturnotwendigkeit nicht erkannt
= fällt erst im Leistungsmodul auf und erfordert komplette neue manuelle Bearbeitung;
= sehr hoher Aufwand, kann in Ausnahmefällen falschen Bescheid erlassen

Diese Form der Qualitätssicherung kann nur über Verprobungen unter Zuhilfenahme entsprechender Fachmodule, die auch bei der Kernapplikation Leistungsgewährung (ZABAS-BeiPRO) zum Einsatz kommen, erfolgreich sein (Module: PZN, GOÄ, GOZ, DRG, HHM, PFLG, HPrK⁴).

Erforderliche Nacherfassungen erfolgen in drei Stufen:

- Stufe 1 = Belegtyp, Beihilfenummer Berechtigter
- Stufe 2 = Stammdaten Beihilfeberechtigter, Beleggrunddaten
- Stufe 3 = Dateninhalte versus Tabellen- und Fachinhalte (inkl. Abgleich mit Modulen)

Soweit erforderliche Nacherfassungen zu keinem positiven Ergebnis führen, ist der betroffene Vorgang auszusortieren und von Anfang an neu mittels manueller Datenpflege (Input) zu erfassen.

D) Funktion: Bereitstellen

Alle positiven Input-Vorgänge (inkl. „Sicher falsch erkannt“) werden nunmehr in einem gesonderten Content (Art einer Zwischenablage) zur Weiterverarbeitung in der Applikation Leistungsgewährung „ZABAS-BeiPRO“ vorgehalten.

Soweit die Nutzung des Bayerischen Behördennetzes möglich ist, können die positiven Input-Vorgänge anstelle dem Vorhalten in einer eigenen Zwischenablage gleich über den Transportweg „Behördennetz“ in einen mandantenbezogenen Bereitstellungsraum innerhalb der Applikation „ZABAS-BeiPRO“ weitergeleitet werden (an AKDB, Rechenzentrum Bayreuth). Daraus können die zuständigen Sachbearbeitungen der Beihilfestelle Stadtverwaltung München die Vorgänge unter ihrer Kennung direkt aus der Applikation „ZABAS BeiPRO“ zur Weiterverarbeitung in der Bearbeitungsebene „Leistungsgewährung“ starten.

Die Input-Vorgänge „Sicher falsch erkannt“ werden systembedingt ausgesondert.

³ OCR: optical character recognition = optische Zeichenerkennung innerhalb von Bildern (Images)

⁴ Prüfmodule zu: Pharmaziezentralnummer, Gebührenordnung Ärzte, Gebührenordnung Zahnärzte, Krankenhausleistungen, Heil- und Hilfemittel, Pflegeleistungen, Heilpraktikerleistungen

Die Bearbeitungsebene „Inputmanagement“ ist abgeschlossen.